

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.12.2014
- 2 7. Änderung Flächennutzungsplan Bereich "Ausweisung einer Sondergebietsfläche Energiewirtschaft auf dem ehemaligen Fliegerhorstgelände", Gemeinde Bubesheim und Bebauungsplan Nr. 4 "Sondergebiet Energieerzeugung: Gas- oder Gas- und Dampfturbinenkraftwerk"; Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg (ZV)
Beteiligung der Gemeinde Kötz als Träger öffentlicher Belange **BAH/078/2014**
- 3 5. Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Donau-Iller "Nutzung der Windkraft"; erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
Beteiligung der Gemeinde Kötz als Träger öffentlicher Belange **BAH/093/2015**
- 4 Erneuerung Straßenbeleuchtung in der Industriestraße **BAH/079/2014**
- 5 Einführung des Digitalfunks für die Feuerwehren im Landkreis Günzburg **BAH/080/2015**
Teilnahme der Gemeinde Kötz bei der Sammelbestellung des Landkreises Günzburg und beim Probetrieb
- 6 Bestätigung des Kommandanten und Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Großkötz **BAH/090/2015**
- 7 Verschiedenes
 - 7.1 Jugendverkehrsschule Landkreis Günzburg LKW
 - 7.2 Besetzung Ausschüsse

1. Bürgermeister Ernst Walter eröffnet um Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.12.2014

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.12.2014 wurde vollinhaltlich genehmigt. /

TOP 2: 7. Änderung Flächennutzungsplan Bereich "Ausweisung einer Sondergebietsfläche Energiewirtschaft auf dem ehemaligen Fliegerhorstgelände", Gemeinde Bubesheim und Bebauungsplan Nr. 4 "Sondergebiet Energieerzeugung: Gas- oder Gas- und Dampfturbinenkraftwerk"; Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg (ZV) Beteiligung der Gemeinde Kötz als Träger öffentlicher Belange

Auf dem Gelände des ehemaligen Fliegerhorstes Leipheim soll ein GUD-Kraftwerk errichtet werden. Dazu ist es erforderlich, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Bubesheim und der Stadt Leipheim zu ändern. Ebenfalls wird hierfür ein Bebauungsplan aufgestellt. Im laufenden Betrieb wird damit gerechnet, dass pro Tag max. 10 Lkw/Kleinlaster und 20 bis 30 Pkw-Fahrten notwendig sind. Das Kraftwerk wird über die neue Südumfahrung an den öffentlichen Verkehr angeschlossen. Damit wird ein Großteil des Verkehrs zur Autobahn bzw. nach Günzburg abgeleitet. Während der Bauphase kann es sicherlich vorkommen, dass es ein erhöhtes Verkehrsaufkommen gibt. Wohin die Lkw fahren hängt davon ab, welche Baufirma den Auftrag bekommt und woher das Material geliefert bzw. die Deponie liegt. Das erforderliche Umspannwerk soll auf der anderen Autobahnseite in Richtung Kötz gebaut werden. Wo genau wird erst in einem späteren Planfeststellungsverfahren festgelegt. Das Umspannwerk und die Stromtrasse sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens. Für den Bau der Stromtrasse und des Umspannwerkes ist der Netzbetreiber zuständig.

01-01-2015/BAH einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

Beschluss:

Die Gemeinde Kötz erhebt gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bubesheim und der Stadt Leipheim sowie gegen den Bebauungsplan keine Einwände.

TOP 3: 5. Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Donau-Iller "Nutzung der Windkraft"; erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit Beteiligung der Gemeinde Kötz als Träger öffentlicher Belange

Vom Regionalverband Donau-Iller wurde mitgeteilt, dass ein erneutes Beteiligungsverfahren zu den Änderungen des Entwurfs zur 5. Teilfortschreibung durchgeführt wird. Im Bereich der Stadt Günzburg und Leipheim und im Bereich der Gemeinden Bubesheim, Bibertal und Kötz sind

keine Vorrangflächen für Windkraftanlagen vorgesehen. Es sind daher keine Belange der Gemeinde Kötz betroffen. Auf die beiliegenden Unterlagen wird verwiesen.

01-02-2015/BAH einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

Beschluss:

Die Gemeinde Kötz nimmt die 5. Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Donau-Iller „Nutzung der Windkraft“ zur Kenntnis.

TOP 4: Erneuerung Straßenbeleuchtung in der Industriestraße

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 02.10.2014 beschlossen, dass die Straßenbeleuchtung in der Industriestraße in Kleinkötz erneuert wird. Der Grund liegt darin, dass geplant war, im Zuge der Erneuerung der 20-kV-Leitung das Straßenbeleuchtungskabel mit zu verlegen. Bei den Bauarbeiten wurde aber von der LEW festgestellt, dass bereits ein Leerrohr vorhanden ist. Daraufhin hat die LEW mitgeteilt, dass die Gemeinde die Tiefbauarbeiten selber tragen muss. Die Kosten haben sich daher von 21.811,65 € auf 27.411,15 € brutto erhöht. Der Bauausschuss darf aber nur über 25.000 € brutto entscheiden.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Auftrag trotz der Mehrkosten zu beauftragen. Zum einen liegt es daran, dass die Beleuchtung der Industriestraße sehr verbessert wird. Der andere Grund liegt darin, dass die alten Masten aus Beton sind. Der im Plan eingezeichnete Mast Nr. 45 ist sehr stark eingerissen und muss ausgetauscht werden. Bisher ist dieser Mast über eine Freileitung angeschlossen. Diese Freileitung ist von einer Leuchte zur anderen gespannt. Entweder man fährt den neuen Stahlmast mit Erdkabel an oder man muss einen sehr stabilen Stahlmast errichten, der die seitlichen Zugkräfte aushält. Die obigen Mehrkosten entstehen also auch mit dem Austausch des Masten Nr. 45. Die anderen Betonmasten weisen ebenfalls bereits Haarrisse auf.

Anzumerken ist, dass bei einem Ortstermin mit dem Netzmeister Herrn Mengele und dem zuständigen Planer Herrn Reiß die Möglichkeit des Lampentausches vor Ort besprochen wurde. Es wurde festgestellt, dass ein Anschluss der Leuchte Nr. 45 von der Oberleitung aus nicht möglich ist. Die vorgenannten Mehrkosten entstehen dadurch, dass die Gemeinde die Tiefbauarbeiten von der Trafostation bis zur Leuchte Nr. 45 bezahlen muss.

01-03-2015/BAH einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

Beschluss:

Die Gemeinde Kötz erteilt der LEW Verteilnetz GmbH den Auftrag zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Industriestraße in Kleinkötz laut Angebot vom 14.11.2014 zum Preis von 27.411,15 €. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

**TOP 5: Einführung des Digitalfunks für die Feuerwehren im Landkreis Günzburg
Teilnahme der Gemeinde Kötz bei der Sammelbestellung des Landkreises
Günzburg und beim Probetrieb**

Wie aus der Presse schon des Öfteren zu entnehmen war, wird der BOS-Funk von analog auf digital umgestellt. Dazu müssen alle Funkgeräte ausgetauscht werden. Der Freistaat Bayern gewährt für die Gemeinden einen Zuschuss. Der Zuschuss wird für die Funkgeräte gewährt, die nach Norm auf einem Feuerwehrfahrzeug sein müssen. Unterschieden wird zwischen BOS-Fahrzeugfunkgeräten (MRT), früher 4-Meter-Band-Funkgerät und BOS-Handsprechfunkgeräten (HRT), früher 2-Meter-Band-Funkgerät. Durch die Förderrichtlinien ist festgelegt, wie die Funkgeräte ausgestattet sein müssen. Die Gemeinde Kötz hat insgesamt 5 Feuerwehrfahrzeuge, ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF Löschgruppe Ebersbach), ein Löschgruppenfahrzeug 10/6 (LF 10/6 Kleinkötz), ein Schlauchwagen 1000 (SW 1000

Kleinkötz), ein Löschgruppenfahrzeug 8/6 (LF 8/6 Großkötz) und ein Mehrzweckfahrzeug (MZF Großkötz). Für diese Fahrzeuge sind insgesamt 5 MRT und 14 HRT gemäß Norm erforderlich. Zusätzlich zu diesen Geräten werden noch 2 HRT für die 1. Kommandanten der Feuerwehren Kleinkötz und Großkötz bezuschusst. Die Geräte für die Kommandanten sind auch erforderlich, da diese zusätzliche Berechtigungen erhalten. Es sind also insgesamt 5 MRT und 16 HRT zu beschaffen.

Die Kosten für ein HRT (Handsprechfunkgerät) betragen ca. 600 € bis 640 € pro Gerät. Für ein HRT gibt es entweder 512 € bzw. 536 € Festzuschuss, je nach Ausstattungsvariante. Für die Gemeinde verbleiben somit ca. 90 € bis 100 € an Restkosten pro Handsprechfunkgeräte. Ein MRT (Fahrzeugfunkgerät) kostet ca. 880 € bis 900 €. Dafür gibt es dann einen Festzuschuss von 733 €, 757 € oder 780 €, je nach Ausstattungsvariante. Zu diesen Kosten fallen aber noch die Einbaukosten in das Fahrzeug an. Diese betragen ca. 1.300 € bis 1.500 €. Die Höhe der Kosten richtet sich danach, ob z.B. eine zweite Sprechstelle am Pumpenstand vorhanden ist. In diesen Kosten sind auch die Materialkosten für die neuen Leitungen und Antennen vorhanden.

Die Gesamtkosten für alle Funkgeräte für die Gemeinde betragen somit ca. 14.000 €. Dafür erhält die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von ca. 12.200 €. Als Einbaukosten sind ca. 7.000 € anzusetzen.

Durch die Teilnahme an der Sammelbestellung können erhebliche Preisvorteile erzielt werden. Dies war auch im Landkreis Augsburg zu Beispiel der Fall. Der Landkreis übernimmt die Verantwortung, dass die Ausschreibung ordnungsgemäß durchgeführt wird und dass es dann zu keinen Problemen bei der Beantragung des Zuschusses kommt. Von der zeitlichen Schiene ist vorgesehen, dass dem Landkreis Günzburg bis zum 28. Januar 2015 die verbindliche Teilnahme bestätigt werden muss und auch bis zu diesem Zeitpunkt die benötigten Geräte verbindlich mitgeteilt werden müssen. Der Landkreis wird dann für den gesamten Bereich der integrierten Leitstelle Donau-Iller dann die benötigte Anzahl der Geräte in einer Liste zusammenstellen und dann bis März 2015 Europaweit ausschreiben. Bis Ende der Sommerferien 2015 sind dann die Angebote soweit ausgewertet, dass der Auftrag vergeben werden kann. Die Gemeinde können dann ab September bzw. Oktober dann die Geräte bestellen. Anfang 2016 wird dann mit dem Betrieb des Digitalfunknetzes begonnen. Zu beachten ist, dass aber die Geräte noch im Fahrzeug verbaut werden müssen. Daher ist es auch sinnvoll, dass die Geräte so zeitnah wie möglich beschafft werden, damit bis zum Betrieb des Digitalfunknetzes auch die Geräte in den Fahrzeugen verbaut sind.

Die bei der Sammelbestellung angegebenen Geräte müssen auch nach erfolgter Ausschreibung abgenommen werden. Zusätzliche Geräte können sicherlich dann für eine gewisse Zeit noch zum gleichen Betrag beschafft werden.

Anzumerken ist noch, dass zu einem späteren Zeitpunkt noch Kosten für die Umrüstung der 3 Sirenen anfallen und dass auch für die Feuerwehren Kleinkötz und Großkötz neue Funkmeldeempfänger beschafft werden müssen. Es gibt derzeit nur einen Hersteller für digitale Funkmeldeempfänger. Diese Funkmeldeempfänger werden derzeit getestet.

Die Verwaltung empfiehlt am Probetrieb und an der Sammelbestellung teilzunehmen. Ebenfalls wird empfohlen, die nach Norm notwendigen Geräte auf einmal zu beschaffen. Gerade um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren aufrecht zu erhalten, ist es sinnvoll die neuen Geräte zeitnah zu beschaffen. Jeder Feuerwehrmann muss nämlich noch im Umgang mit den neuen Geräten geschult werden. Ebenfalls muss für jedes Gerät eine sogenannte BOS-Sicherheitskarte beschafft werden. Nach Auskunft des Landratsamtes beträgt die Beschaffungszeit ca. 6 Monate.

01-04-2015/BAH einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

Beschluss:

Die Gemeinde Kötz nimmt am Probetrieb für den Digitalfunk im Landkreis Günzburg teil. Die Gemeinde Kötz beauftragt den Landkreis Günzburg mit der Durchführung der Sammelausschreibung. Es werden die nach Norm erforderlichen Digitalfunkgeräte verbindlich bestellt. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt einzustellen.

TOP 6: Bestätigung des Kommandanten und Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Großkötz

Am 09.01.2014 fand die Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Großkötz statt. Zum Kommandanten wurde der bisherige Stellvertreter Herr Martin Reidinger gewählt. Herr Reidinger hat die hierzu erforderlichen Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“. Zu seinem Stellvertreter wurde Herr Schrapp Tobias gewählt. Ihm fehlen noch die Lehrgänge „Truppführer“, „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“. Mit Schreiben vom 13.01.2015 hat der Kreisbrandrat mitgeteilt, dass gegen die Bestätigung keine Bedenken vorhanden sind. Herr Schrapp muss noch die fehlenden Lehrgänge bis zum 31.12.2016 nachholen.

Der Vorsitzende teilte noch mit, dass zum neuen Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Großkötz Herr Anton Lohr gewählt wurde. Herr Wiedemann Martin ist zur Wahl nicht mehr angetreten.

01-05-2015/BAH einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

Beschluss:

Mit Wirkung vom 01.02.2015 wird Herr Martin Reidinger, Weiherle 1, 89359 Kötz zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Großkötz bestätigt. Zu seinem Stellvertreter wird Herr Tobias Schrapp, Eibenweg 8, 89359 Kötz bestätigt. Die Bestätigung von Herrn Schrapp erfolgt unter der Auflage, dass er die fehlenden Lehrgänge bis zum 31.12.2016 nachholt.

TOP 7: Verschiedenes

TOP 7.1: Jugendverkehrsschule Landkreis Günzburg LKW

Der Vorsitzende wies daraufhin, dass der derzeitige LKW für die Jugendverkehrsschule nicht mehr verkehrstüchtig ist. Dieses Fahrzeug ist Baujahr 1995. Bisher wurde der Lastwagen vom Landkreis Günzburg beschafft, sowie auch die Unterhaltskosten vom Landkreis getragen. Aufgrund der Gleichbehandlung der Gemeinden im südlichen und nördlichen Landkreis, hat das Landratsamt mitgeteilt, dass eine Neubeschaffung durch den Landkreis nicht mehr in Frage kommt. Dies liegt darin, dass im südlichen Landkreis die Gemeinden einen eigenen Verkehrsübungsplatz haben. Auf diesem Platz befindet sich auch ein kleines Schulungsgebäude. Die Schüler der einzelnen Grundschulen werden im südlichen Landkreis zu diesem Platz gefahren und dort wird dann die Ausbildung vorgenommen. Im nördlichen Landkreis ist es so, dass die Polizeiinspektion Günzburg mit dem Lastkraftwagen das Material für die Jugendverkehrsschule zu den einzelnen Gemeinden bringt. Der Neubau eines Übungsplatzes mit Unterkunft würde ca. 500.000,00 € kosten. Ein neuer Lastkraftwagen würde ca. 75.000,00 € kosten. Für die Verkehrserziehung sind die einzelnen Gemeinden kostenmäßig zuständig. Die Finanzierung des LKW soll nach den aktuellen Einwohnerzahlen erfolgen. Auf die Gemeinde Kötz würden Kosten in Höhe von ca. 3.000,00 € zukommen. Für den Unterhalt müsste die Gemeinde pro Jahr ca. 200,00 € bis 300,00 € bezahlen. Die Beschaffung und Verwaltung des Fahrzeuges würde beim Landkreis Günzburg liegen. Die Polizei würde das Fahrzeug wie bisher betreuen. Bei einer Versammlung der nördlichen Gemeinden im

Landratsamt Günzburg hat der Vorsitzende zu dieser Vorgehensweise bereits seine Zustimmung erteilt.

TOP 7.2: Besetzung Ausschüsse

Der Vorsitzende teilte mit, dass Herr Wöhrle Thomas und Herr Lehner Christian am 18.01.2015 den Antrag gestellt haben, dass sie an verschiedenen Ausschüssen der Gemeinde Kötz nicht mehr teilnehmen können. Die Rücksprache beim Landratsamt Günzburg hat ergeben, dass zuerst der Gemeinderat einen Beschluss fassen muss, dass die Gründe anerkannt werden. Da heute nicht alle Gemeinderatsmitglieder anwesend sind, muss auf die nächste Sitzung das als Tagesordnungspunkt. Herr Wöhrle und Herr Lehner wollen beim Bauausschuss und Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Kötz nicht mehr Mitglied sein. Ebenfalls wollen sie nicht mehr Mitglied beim Abwasserzweckverband und beim Wasserzweckverband sein. Im Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde will Herr Wöhrle Mitglied bleiben. Nach kurzer Rücksprache wird die im Antrag enthaltene Neubesetzung der Mitglieder für die VG-Versammlung vom Antrag gestrichen. Die Fraktion der CSU und die Fraktion der Freiwilligen Wähler sollen bis zur nächsten Sitzung mitteilen, wer Mitglied und wer Stellvertreter werden soll. Es sind insgesamt 4 Mitglieder und 4 Stellvertreter zu benennen. Von der Vorgehensweise sieht es so aus, dass jede der verbleibenden Fraktionen jeweils 2 Mitglieder und 2 Stellvertreter erhält.

!

Ernst Walter
1. Bürgermeister

Konrad Ruhland
Schriftführer